

BÄK-INTERN

• Berichte und Informationen für Ärztinnen und Ärzte

Köln, den 21. März 1995

BÄK und KBV errichten

gemeinsame Ärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung

Kompetente ärztliche Qualitätssicherung im Interesse der Patienten

Die "Zentralstelle der deutschen Ärzteschaft zur Qualitätssicherung in der Medizin" (Ärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung) ist heute als gemeinsame und paritätisch besetzte Einrichtung von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) gegründet worden. Aus diesem Anlaß erklärte Dr. Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer: "Wir wollen die Patienten davor schützen, daß Qualitäts-sicherungsmaßnahmen von sachfremden Kriterien bestimmt werden. Deswegen muß die medizinisch-wissenschaftlich begründete und auf die Belange der Praxis ausgerichtete Gestaltung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Verant-

wortung der Ärzteschaft liegen. Die Ärztliche Zentralstelle wird die Qualitätssicherung entsprechend dem medizinischen Fortschritt weiterentwickeln. Dabei kann auch überprüft werden, ob alte Behandlungsverfahren durch neue ersetzt werden können oder müssen."

Dr. Winfried Schorre, Erster Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, wies vor allem auf die Bedeutung der Ärztlichen Zentralstelle für die Koordinierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der ambulanten und stationären Versorgung durch einheitlich geltende Grundlagen der Qualitätssicherung hin.

INHALT

BÄK und KBV errichten gemeinsame Ärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung	1	Bonner Parkett ... Psychotherapie im Bundesrat	12
Zum 98. Deutschen Ärztetag auf nach Stuttgart	3	... Brüsseler Bühne Bioethik-Konvention: Annahme unter Vorbehalt	14
Bilanzpressekonferenz des BMG	4	Ärztestatistik 1994	17
Anhörung der AGLMB: Zügige Realisierung des Hausarztprinzips notwendig	7	Personalia	21
Versorgungswerke: Kein Privileg und volkswirtschaftlich sinnvoll	8	Termine	21
Interpretationshilfen zur Berufsordnung	10	LOOK BÄK	25
Zur Situation der Organtransplantation 1994	11	Buchtip: Rehabilitation Behinderter	29

Mit Gründung der Ärztlichen Zentralstelle haben BÄK und KBV der erklärten Absicht des Gesundheitsministers, der Selbstverwaltung Vorfahrt einzuräumen, Rechnung getragen. Die Ärztliche Zentralstelle wird mit fachspezifischem Sachverstand bei der Sicherstellung eines hohen medizinischen Versorgungsniveaus für die Bevölkerung auch im Hinblick auf die nächste Gesundheitsreform mitwirken. Die Ärzteschaft dokumentiert damit, daß die berufsrechtliche Zuständigkeit der Ärztekammern und die kassenärztliche Aufgabenstellung der Kassenärztlichen Vereinigungen eine Konzentration und Koordination der Planungsverantwortung und Normierungsvorbereitung der ärztlichen Spitzenorganisationen erfordern.

Die Ärztliche Zentralstelle ist bereit zu einer wirksamen und kooperativen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung mit den

Aufgabenspektrum der Ärztlichen Zentralstelle

Die Ärztliche Zentralstelle bildet zur Bewältigung ihrer Aufgaben entsprechend der Vereinbarung eine Planungsgruppe, die von einem Expertenkreis und der Geschäftsstelle unterstützt wird. Die **Planungsgruppe** setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Vorstände, je zwei von den Vorständen benannten Mitgliedern sowie dem jeweils in der Geschäftsführung zuständigen Dezernenten von BÄK und KBV. Die Planungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden um Vertreter der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft, wenn diese ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben. Den Vorsitz des Verwaltungsrates führen jährlich wechselnd der Präsident der BÄK bzw. der Erste Vorsitzende der KBV. Weiterhin besteht der Verwaltungsrat aus jeweils einem Mitglied der Vorstände beider Organisationen sowie aus den Hauptgeschäftsführern der BÄK und KBV. Sitz der Geschäftsstelle ist Köln.

Krankenkassen und Krankenhäusern, insbesondere um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Ärztliche Zentralstelle wird eng mit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) bei der Erarbeitung von Qualitätssicherungsprogrammen, Leitlinien und Standards zusammenarbeiten. Dadurch wird gewährleistet, daß sich die Kenntnisse und Erfahrungen aus Klinik und Praxis in den verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen widerspiegeln.

Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung erfordert ein großes Maß an Transparenz. Deshalb wird die Ärztliche Zentralstelle regelmäßig in einer "Bilanzpressekonferenz" die Ergebnisse ihrer Tätigkeit der Öffentlichkeit präsentieren.

Die Ärztliche Zentralstelle übernimmt insbesondere

1. die Vorbereitung und Abstimmung von Entwürfen für Empfehlungen der BÄK oder für Regelungen der KBV, welche im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Landesärztekammern sowie der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung betreffen;
2. die Unterstützung der Landesärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigungen bei der Wahrnehmung beschlossener Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Übernahme entsprechender Ausführungsaufgaben im Auftrag einer Landesärztekammer oder Kassenärztlichen Vereinigung;
3. die Organisation gemeinsamer Sachverständigengremien;

4. die Unterstützung der BÄK und der KBV und - auf deren Wunsch - der Kassenärztlichen Vereinigungen und Landesärztekammern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Abschlusses von Qualitätssicherungsverträgen mit Krankenkassen und/oder Krankenhäusern;
5. die Entwicklung von Vorschlägen für standardisierte Verfahren für die ärztliche Tätigkeit in der ambulanten und stationären Versorgung unter

Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots;

6. die Unterstützung bei und Mitwirkung in Normungsfragen in nationalen oder europäischen Einrichtungen.

Nach zwei Jahren werden BÄK und KBV prüfen, ob die institutionellen Grundlagen der Zentralstelle durch die Bildung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts weiterentwickelt werden sollen.